

Dem Hrn. X. als Verfasser der Aufsätze in Nr. 71 und 77 nur noch die thatsächlichen Berichtigungen, daß es dem Schreiber dieses 1) gar nicht eingefallen ist, das Commissionsgeschäft wegfällen zu lassen, dessen bei seinem Vorschlage weder die Verleger, noch die Genossenschaftsgeschäfte ganz entbehren könnten; und 2) daß die Concurrenz der einzelnen Theilhaber unter sich auf das gemeinschaftliche völlig neutrale Geschäft ebenso wenig Einfluß hätte, wie sie es auf die bereits bestehenden verschiedenen Verkehrsanstalten (Bestell-Anstalten etc.) hat, die in voller Eintracht von allen Concurrenten benutzt werden. Sein Vorschlag kann versuchsweise von einem Bezirke verwirklicht werden, und wenn er sich bewährt, würde er nach und nach von anderen befolgt werden, so daß eine allmähliche Umformung des Buchhandels geschaffen würde. Eine Radicale Reform aus einem Guß dürfte sich wohl schwer oder gar nicht bewerkstelligen lassen. Im Uebrigen verzichtet er gern auf Anerkennung der Priorität für sein ausgesprochenes Prinzip, daß nur durch Vereinfachung des Geschäftsbetriebes der Buchhandel erfolgreich reformirt werden kann, zu Gunsten des Hrn. X., da es ihm genügt, wenn der Buchhandel, gleichviel auf wessen Anregung, zu größerer Blüthe und zu einem einträglicheren Erwerbszweig gebracht wird.

IX.

Der in Nr. 58 d. Bl. gemachte Vorschlag zu einer geschäftlichen Reorganisation des Buchhandels hat zur Freude seines Verfassers das von ihm angestrebte Ziel, die Debatte über diesen wichtigen Gegenstand an der für denselben allein geeigneten Stelle, im „Börseblatt“, in Fluß zu bringen, glücklich erreicht. Vom „Paule, du rasest!“ bis zur warmen, sehr dankenswerthen Anerkennung des Hrn. E. in Nr. 71 d. Bl. hinaus haben sich nicht allein Stimmen pro et contra hören lassen, sondern es ist auch in derselben Nummer ein neuer Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten. Der Unterzeichnete ist bei der Veröffentlichung seiner Ideen wesentlich von der Ansicht ausgegangen, daß der Sortimenters-Buchhandel von dem großen Wüste zeitraubender Comptoir-Arbeiten, wie ihn die jetzige Einrichtung des Geschäftsganges unabweislich mit sich bringt, befreit werden müsse, damit ihm freiere Hand für die Thätigkeit auf dem Absatzgebiete, mehr Zeit zur Verwendung für die Novitäten im Kundenkreise geschaffen werde; war er sich doch bewußt, daß hierdurch nicht allein dem Sortimenter, sondern auch, und wohl in erhöhterem Maße, den Interessen des Verlegers gedient werde. Von diesem Standpunkte ausgehend, glaubte er nicht zu irren, wenn er annahm, daß an die Stelle der bis in den innersten Kern des Buchhandels gehenden, ja seine Grundbasis bildenden Zerplitterung des heutigen Geschäftsganges eine gutorganisirte Centralisation der zukünftigen Verkehrs-Organisation gesetzt werden müsse. Er glaubte diese letztere durch die weitere Ausdehnung des Commissionsgeschäftes, durch eine Umwandlung desselben aus seiner bisherigen vermittelnden in eine selbstthätige Stellung am besten zu erreichen, weil er von der wohl nicht unrichtigen Ansicht ausging, daß in erster Reihe der Leipziger Commissionshandel diese Transaction sehr wohl acceptiren werde, da dieselbe diesem Geschäftszweige, der seine Zeit und seine Kräfte nur der inneren Verwaltung des Geschäftes zu widmen hat, eine weitere Erhöhung seiner Bedeutung für den literarischen Markt in sichere Aussicht stellt und ihn auch in materieller Hinsicht noch lohnender als bisher zu machen geeignet ist. Es lag auf der Hand, daß diese Centralisation nicht anders geschehen konnte, als durch die Creirung von vier gleichberechtigten und möglichst gleichmäßig belasteten Factoren, welche dadurch geschaffen wurden, daß zwischen Verleger und Sortimenter die Commissionäre beider als zwei nicht mehr passive, sondern selbstthätige Glieder der neuen Organisation eingeschoben wurden, die bei der durch erhöhte Ein-

nahme erzielten Betheiligung am Gewinn nach rationalen Begriffen auch ein entsprechendes Risiko zu tragen haben würden. Ein Risiko, welches in der Theorie viel bedeutendere Dimensionen annimmt, als es in der Praxis haben dürfte, denn es würde in der Einführung der vierteljährigen Saldirung fest bezogener Artikel, der sich auch weitere zu verzinsende à Conto-Zahlungen der Sortimenters anschließen würden, einen die Ueberspannung des zu gewährenden Credits verhütenden wohlthätig wirkenden Regulator finden. Für den Sortimenter aber würde in dem Umstande, daß ein jeder dieser vier Factoren nur mit seinem Vorgänger rechnet und daß die jetzige Masse der hierdurch ersparten Comptoir-Arbeiten völlig in sich zusammenschmelzen würde, die wesentlichste unschätzbare Erleichterung beruhen. Eine Thatsache, die wir allerdings für so einleuchtend gehalten haben, daß wir nicht begreifen, wie Hrn. X. in seinem in Nr. 71 d. Bl. veröffentlichten Vorschlage die nach unserem System eingeführte Buchführung und Abrechnung mindestens (!) ebenso complicirt (als die jetzige) erscheinen kann. Aber auch für den Verleger — wie wir hier nochmals kurz andeuten wollen — würde durch die ihm zugehenden Ratenzahlungen seines Commissionärs, der nun sein directer Debitor geworden ist, eine ergiebigerer Ausnutzung des Betriebscapitals ermöglicht werden, welches nach dem jetzigen Geschäftsmodus Jahre lang in alle Richtungen der Windrose zerstreut, allen finanziellen Prinzipien zuwider, nicht allein todt, sondern auch unerreichbar herumliegt. Daß unsere Vorschläge von allen Mängeln frei wären, haben wir weder behauptet, noch leugnen wir dieselben; es gibt aber nichts Vollkommenes auf dieser Erde; daß aber auch durch sie eine Menge Uebelheiten auf dem nicht immer mit Rosen bestreuten Wege des Buchhändlers beseitigt würden, das glauben wir fest und wenn wir in unserem Aufsätze in Nr. 58 d. Bl. Nebensächliches nicht direct berührten, z. B. der Disponenden nicht ausdrücklich gedachten, so geschah dieses in der guten Absicht, die ersten einleitenden Schritte nicht zu weit zu thun und speziell hinsichtlich der Disponenden glaubten wir, daß einem jeden Leser von Fach die ihrer Natur entsprechende gleiche Behandlung der Disponenden wie der Remittenden von selbst vorschweben würde.

Was dagegen aber die pecuniäre Seite der ganzen Frage — die Entschädigung der Commissionäre — anlangt, so haben wir, weil wir dieselbe als Cardinalfrage erachten, sie als ein noli me tangere nicht ohne Weiteres mit zweimal 3 Procent als abgethan betrachten wollen. Eingehende Berathungen im Plenum der Commissionäre können allein in Uebereinstimmung mit den Anschauungen der Sortimenters und Verleger einen vorläufigen Entschädigungssatz einführen, die feste Norm kann erst nach mehrjähriger Erfahrung gebildet werden. Die Initiative aber zu einer zeitgemäßen Umwandlung der Geschäftsorganisation muß von Leipzig ausgehen, denn die Abschätzung der vermehrten Ansprüche, welche dieselbe macht, seitens der Commissionäre birgt auch zugleich die ganze Zukunft des Projectes in sich; die Höhe der von Leipzig aus gemachten Ansprüche entscheidet darüber endgültig, ob die projectirte Organisation in den Zustand der frischen That hinübergeführt oder — zu Falle gebracht werden soll.

Wie wir bereits oben andeuteten, betrachteten wir die Frage vom rein technischen Standpunkte und glaubten durch unseren Lösungsversuch auch einen anderen, nur von Hrn. X. berührten Gegenstand zum Austrag zu bringen, der wohl in den meisten Sortimentersgeschäften noch heute, vom kaufmännischen Standpunkt aus, als die Achillesferse des Buchhandels bezeichnet werden muß. Wir meinen dasjenige, was der Sortimenter in dem Begriffe: „Buchhaltung“ zusammenfaßt und was das Wenige der Führung der aus losen Blättern bestehenden Verleger-Conten, ferner des sogenannten „Hauptbuches“, — nichts weiter als ein Kunden-Conto-Conto — und der Strazze in sich schließt; jene Zeiten, in welchen ein